

Zeitschriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **4 (1937-1938)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues Verdunkelungsverfahren.

Im Rahmen eines Vortragsabends der Lichttechnischen Gesellschaft in der Technischen Hochschule in Berlin erläuterte Dr. Riehl ein neues Verfahren zur Luftschutzbeleuchtung von Kraftwerken und anderer lebenswichtiger Betriebe. Dr. Riehl ging davon aus, dass die Abdunkelung von lebenswichtigen Betrieben, wie Kraftzentralen, Wasserwerken, Gaswerken, und der Betriebe der chemischen Industrie eine Aufgabe sei, die bisher noch nicht restlos gelöst worden sei. Die Abschirmung der meist sehr umfangreichen Fensterflächen dieser Betriebe gestalte sich sehr schwierig und sei teilweise praktisch undurchführbar und zudem sehr kostspielig.

Das neue Verfahren, das zurzeit erprobt werde, sehe deshalb von einer Verdunkelung der Fensterflächen ab. Alle Teile der Anlagen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes sichtbar bleiben müssten, würden mit einer fluoreszierenden Substanz belegt werden. Durch Speziallampen, die eine unsichtbare Strahlung aussenden, werden diese phosphoreszierenden Stoffe zum Aufleuchten gebracht, sodass alle betriebswichtigen Anlagen, wie Skalen, Hebel, Geländer usw., genügend erleuchtet seien, ohne dass der Raum dabei erhellt werde. Jedenfalls bleibe ein so beleuchteter Betrieb aus einer grösseren Entfernung auch bei dunkler Nacht unsichtbar.

Aus «Der Luftschutz», Heft 2, 1938.

Zeitschriften

«Bauwelt», Heft 50, Berlin, 16. Dezember 1937.

Die «Bauwelt» gibt von Zeit zu Zeit Sondernummern heraus, in welchen der bautechnische Luftschutz behandelt wird. Einige Ausführungen sind auch für uns in der Schweiz bemerkenswert.

1. *Städtebauliche Anordnungen.* Vorhandene Baulücken und Grünflächen sind vom Standpunkt des Luftschutzes aus nicht zu schliessen; sie bilden eine wertvolle Auflockerung der Bebauungsfläche gegen allzu grosse Menschenanhäufungen. Unter Umständen sind diese Plätze schätzenswerte Kehrplätze für Feuerwagen usw. Die Anhäufung von Vergnügungsstätten und Geschäftshäusern im Innern der Stadt ist zu vermeiden, denn jede Innenstadtbelegung bewirkt das Gegenteil einer wirksamen Luftschutzbekämpfung. Ministerialrat Loeffken vertritt in seinem neuen Buch «Baulicher Luftschutz» die Ansicht, dass auf einer Hektare Bauland 400—600 Einwohner gerade noch erträglich seien; jetzt kommen in den Städten 2000 bis 3000 Einwohner auf eine Hektare. Das ganze Land muss in lebens- und arbeitsfähige Abschnitte unterteilt werden, damit der Staat möglichst lange weiter leben kann, wenn auch ein Glied ausfallen sollte.

Ueber die Wirksamkeit luftschutztechnischer Massnahmen wird in der Literatur angegeben, dass im chinesischen und spanischen Kriege durch richtige Luftschutzmassnahmen die Zahl der Toten pro Bombenwurf ungefähr 5—6,5mal vermindert werden konnte.

2. *Werkluftschutz.* Ganz besondere Aufmerksamkeit ist dem Ausbau der Befehlsstellen zu widmen. Jede Fernsprechstelle hat mehrere Telephonsonderleitungen aus dem Werk aufzunehmen. Unter Umständen sind besondere Räume zu errichten für ankommende und abgehende Gespräche. Der Fernsprechraum ist schalldicht auszukleiden. Bewährt hat sich der Vorbau einer 13 cm starken Backsteinwand in 10 cm Abstand von der eigentlichen Schutzwand. — Der Frischluftbedarf für

die Kommandostelle ist 3—4mal grösser als für einen gewöhnlichen Schutzraum, da die Luftschutzleiter sich bewegen und Befehle ausarbeiten müssen. In der Kommandostelle sind die Werkpläne gesamthaft und im Detail vorhanden, sodass bei Schadenfällen sachgemässe Weisungen erteilt werden können.

3. *Schutzraumeinrichtungen.* Die neuen Belüfter haben zumeist Luftmengenmesser oder Luftdurchgangsanzeiger. Bei der Anlage der Belüftung ist seit etwa einem Jahr ein neuer Bauteil hinzugekommen. Da, wo das Ansaugrohr an den Absperrhahn stösst, wird ein kleiner Wasserablauf mit Hahn, meist in einer Rohrkrümme, eingebaut. Es hat sich nämlich gezeigt, dass das im Ansaugrohr sich bildende *Schwitzwasser* bei Oeffnung des Absperrhahnes die *Filter gefährden* kann. Es werden auch Ueberdruckklappen mit Ueberdruckmessern in die Abluftführung eingebaut; sie sollen sich gut bewährt haben. — Für den Anstrich in der Gasschleuse dürfen nur ganz besondere Oelfarben zugelassen werden, die eine Entgiftung des Raumes durch einfaches Ausspritzen ermöglichen. *Bendel.*

«*Erfindungen und Erfahrungen*», Monatsschrift für den Fortschritt in der Technik. Herausgegeben von Ing. Freitag-Frydagh. Verlag von Rudolf M. Rohrer, Brünn/Leipzig/Wien. (1. Jahrgang.)

Vor uns liegen die zwei ersten Nummern dieser neuen Zeitschrift. Uns interessieren naturgemäss zunächst die den Luftschutz betreffenden Arbeiten. Als solche verdienen Erwähnung: «Die Beschriftung der Schutzräume mit Leuchtfarben», «Nachrichtenschleusen für Befehlsstellen», «Neuzeitlicher Schutzraumbau.»

Der Abschnitt «*Neue Patente*» dürfte besonders die Herren Ingenieure und Techniker lebhaft interessieren. Mit zahlreichen Abbildungen versehen, werden eine grosse Zahl neuer Patentvorschriften beschrieben. Der Inhalt der ganzen Zeitschrift legt Zeugnis einer erfreulichen Vielseitigkeit ab.